

SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER
HAUPTSATZUNG
DER GEMEINDE STEFFENBERG

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg in ihrer Sitzung am 23.08.2018 Nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung sind nachstehende Ausschüsse zu bilden:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau-, Umwelt und Klimaausschuss.

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steffenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Fassung des § 3 Abs. 1 seine Gültigkeit.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steffenberg, 24.08.2018

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand

Wege
Bürgermeister